



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:
Mo. 9-12Uhr, Di. 13-16Uhr
Do. 8-12Uhr, Fr. 9-12Uhr

Konstanz, 02.08.2010

Pressemitteilung: Landesregierung blockiert Ausbau der Windenergie Lehmann: „Was andernorts Unrecht ist, kann bei uns nicht Recht sein!“

Aus einem Antwortschreiben des Wirtschaftsministers Ernst Pfister (FDP) an den Grünen Landtagsabgeordneten Siegfried Lehmann geht hervor, dass dem Minister die Probleme beim Ausbau der Windenergie bekannt sind. Obwohl der Wirtschaftsminister Pfister den Ausbau der Windkraft mittlerweile befürwortet, bleibt die Landesregierung jedoch untätig. „Die CDU scheint den Ausbau der Windenergie mit allen Mitteln blockieren zu wollen und bremst hier ihren Koalitionspartner aus“, vermutet der Abgeordnete Lehmann. „Allen ist klar, dass eine Änderung des Planungsrechts Besserung bringen würde, aber der Wirtschaftsminister hat jüngst vor den Windenergiegegnern in der CDU-Landtagsfraktion kapituliert und seine Kabinettsvorlage zur Windenergie zurückgezogen. Es ist skandalös, dass eine Zukunftstechnologie derart blockiert wird!“ Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart sieht Lehmann jedoch auch für den Regionalverband Hochrhein-Bodensee keine Möglichkeit mehr, sich der Überarbeitung des Teilregionalplans Windenergie zu verweigern: „Was andernorts Unrecht ist, kann bei uns nicht Recht sein!“

Im Schreiben an Lehmann betont der Wirtschaftsminister, dass einer der Gründe für den mangelhaften Ausbau der Windenergie in der Ausweisung von Standorten mit „zu geringen Windgeschwindigkeiten insbesondere in den schon länger verbindlichen Regionalplänen“ besteht. Diese Regionalpläne aber werden voraussichtlich nicht geändert werden, wenn die Landesregierung das Planungsrecht nicht anpasst und damit eine Überarbeitung erzwingt. Dies ist die Position des Vorsitzenden des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee, Tilman Bollacher, die er in einem Antwortschreiben an den Grünen Landtagsabgeordneten bekräftigte. „Solange die Landesregierung nicht handelt, wird es keinen flächendeckenden Fortschritt beim Ausbau der Windenergie geben“, resümiert Lehmann.

Ein jüngst ergangenes Urteil weckt jedoch Hoffnung: Der „Regionalplan Heilbronn-Franken 2020“ wurde vom Verwaltungsgericht Stuttgart für nichtig erklärt – ein entsprechendes Urteil ist für den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee ebenfalls zu erwarten, da dieser noch restriktiver den Bau von Windkraftanlagen verhindert. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte mit Urteil vom 29.04.2010 der Klage eines Unternehmens für erneuerbare Energien gegen das vom Landratsamt Schwäbisch Hall vertretene Land Baden-Württemberg stattgegeben und entschieden, dass die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans des Regionalverbandes Heilbronn-Franken mangels ausreichender Darstellung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen nichtig ist. Daher sind nun im Gebiet des Regionalplans Windkraftanlagen auch auf solchen Flächen grundsätzlich zulässig, die nicht als Vorrangflächen für solche Anlagen ausgewiesen sind.

„Dieses Urteil ist eine glatte Ohrfeige für die Landesregierung und ein klarer Fingerzeig für den Regionalverband Hochrhein-Bodensee. Ich fordere, dass nun das Recht auch in unserem Regionalverband Einzug hält und der Teilregionalplan endlich überarbeitet wird“, so Lehmann. Der Landtagsabgeordnete kündigte an, Unternehmen der Bodenseeregion dabei unterstützen zu wollen, wenn diese den Klageweg beschreiten. „Wenn Landesregierung und Regionalverband weiter untätig bleiben, dann sollte man auch hier vor Gericht ziehen.“

Die Windenergie stellt für Deutschland mittlerweile eine bedeutsame erneuerbare Energie dar, die mit etwa 8,6% einen beachtlichen Anteil an der gesamten Stromerzeugung beisteuert und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Baden-Württemberg liegt mit einem Anteil von 0,8% jedoch um ein Vielfaches unter diesem Durchschnitt aller Länder und stellt damit zusammen mit dem Stadtstaat Hamburg das innerdeutsche Schlusslicht dar. Selbst das Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz hat bereits einen Windenergieanteil von 7,4% an der Stromproduktion. Dies hängt weniger mit der oftmals fälschlicherweise angeführten geringen Windhöffigkeit Baden-Württembergs zusammen, als vielmehr mit einer über Jahrzehnte gepflegten Abwehrhaltung zahlreicher Politiker im Land und in den Regionalverbänden. Immerhin könnten im Land Baden-Württemberg nach Meinung der Experten 10% des Stroms durch Windkraft produziert werden.